



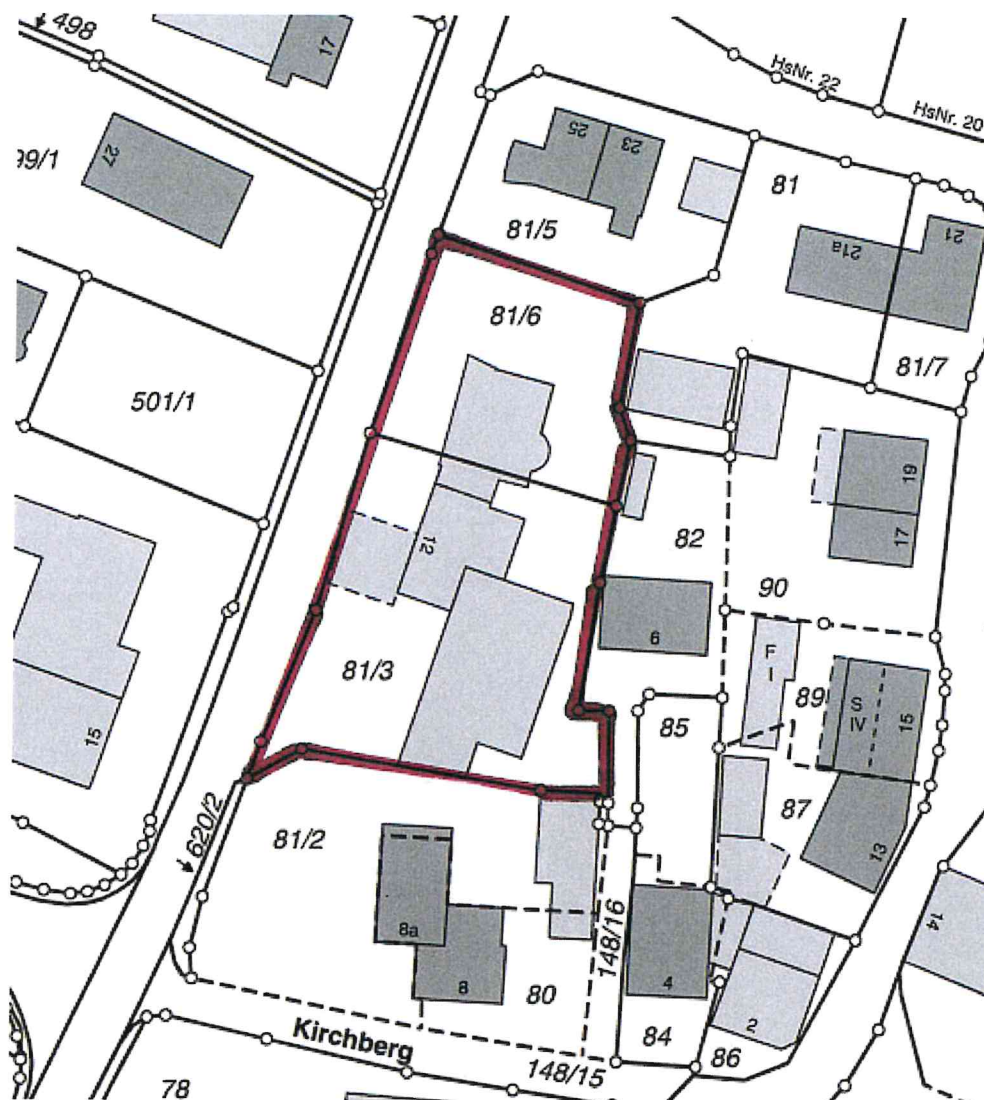
## BEKANNTMACHUNG

### des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans "Schweiger"

#### gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Utting hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schweiger“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 81/3 und 81/6, Gemarkung und Gemeinde Utting am Ammersee, und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Die Grundstücke sind bereits vollständig bebaut, es sind dort eine Tankstelle, ein Kfz-, Motorrad und Fahrradhandel, eine Kfz-, Motorrad- und Fahrradwerkstätte, eine Waschanlage, Lagerflächen sowie eine Versicherungsagentur, ein zentraler Bürobereich und zwei Wohnungen

vorhanden. Die Stellplätze sind oberirdisch und in der Tiefgarage untergebracht. Das geplante Vorhaben soll künftig auch weiterhin alle Betriebszweige umfassen, diese aber in einem Gesamtkonzept baulich zusammengefasst werden.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.**

Für das Verfahren finden die Vorschriften des § 13 a BauGB –Bebauungsplan der Innenentwicklung- Anwendung. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Moinitoring) ist nicht anzuwenden.

Utting am Ammersee, den 12.07.2022

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE



Patrick Schneider  
Zweiter Bürgermeister



---

Aufstellung Bebauungsplan „Schweiger“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

**Ortsüblich bekannt** gemacht durch Anschlag:  
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung  
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

angeheftet am:

abgenommen am:

Utting am Ammersee,

13.07.2022

16.08.2022

(Unterschrift)

.....

.....